

Umsetzung der Hygienehinweise des KM an der Landern-Grundschule

1. Grundsätze (siehe Schreiben des KM vom 20.04.20)

a) Abstand und Hygiene

- Abstandsgebot: mindestens 1,50 m Abstand halten
- gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, anschließend Abtrocknen mit Einmalhandtuch
- Husten- und Nies-Etikette: Husten und Niesen in ein Papiertaschentuch, das sofort entsorgt wird, oder in die Armbeuge.
In beiden Fällen größtmöglichen Abstand von anderen Personen halten.
- Mund-Nasen-Bedeckung: Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Kann der 1,50m-Abstand nicht eingehalten werden (z.B. beim Wechsel der Klassenzimmer, beim Durchqueren der Flure, ...), wird auf die Hygienehinweise des KM verwiesen, wonach eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden soll. Für die Beschaffung von Mund-Nasen-Bedeckungen sind die Eltern verantwortlich. Hinweis zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen:
https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html und
<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> (Abschnitt „Hinweise für Anwender zur Handhabung von „Community-Masken“)
- Kontakt der Hände mit dem Gesicht vermeiden
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Treppengeländer möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

b) Krankheit

- Bei Krankheitsanzeichen aller Art (insbesondere Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Fieber) unbedingt zu Hause bleiben. Im Zweifelsfall werden Kinder sofort wieder nach Hause geschickt
- Schüler/-innen, die im Verlauf des Unterrichtstages entsprechende Symptome spüren, melden sich unverzüglich und werden – nach Information der Eltern und im Sekretariat – umgehend nach Hause geschickt, bzw. abgeholt.
- Nach wie vor gilt: Personen, die an Covid19 erkranken oder im selben Haushalt wie eine an Covid19 erkrankte Person leben, melden das sofort der Schule und dem Gesundheitsamt.

2. Räume

a) Klassenzimmer

- Die Lehrkraft verbleibt in der Regel im Bereich von Lehrertisch und Tafel. Eine 2m-Zone vor der Tafel ist für Schülerinnen und Schüler sichtbar abgesperrt. Gespräche mit einzelnen Schüler/-innen, z.B. zu individuellen Fragestellungen, werden unter Beachtung der Abstandsregel geführt. Dabei soll die Lehrkraft und die SchülerInnen ihren Mund- und Nasenschutz tragen. Die Lehrkraft setzt sich nicht mit einem Schüler an einen Tisch.
- Verlässt ein/e Schüler/-in den Sitzplatz, beachtet er/sie die Abstandsregel. Kann diese nicht eingehalten werden, wird auf die Hygienehinweise des KM verwiesen, wonach er/sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen soll.
- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig, mindestens in jeder Pause, stoßgelüftet. Die Fenster- und Türgriffe werden nach Möglichkeit nicht mit der bloßen Hand angefasst.

b) Sekretariat

- Es hält sich nur eine Person (abgesehen von den Sekretärinnen und ggf. der Schulleitung) im Sekretariat auf. Ist das Sekretariat „belegt“, wird im Flur davor gewartet.
- Der Kontakt erfolgt zunächst auf Abstand und erst auf Aufforderung der Sekretärin oder Schulleitung darf, falls unbedingt notwendig, näher herangetreten werden.
- Die Abstandsregel wird sowohl beim Aufenthalt im Sekretariat als auch beim Warten davor eingehalten. Die Markierungen auf dem Boden sind zu beachten.
- Kleinere Verletzungen und/oder Blessuren werden von der Lehrkraft verarztet.
- Das Sekretariat sollte nur bei ernsthaften Verletzungen aufgesucht werden.
- Elternanfragen erfolgen bitte über Mail, telefonisch oder nach vorheriger telefonischer Voranmeldung

c) Lehrerzimmer

- Vor dem Lehrerzimmer sollen keine Schüler/-innen warten. Fragen sollen während des Unterrichts geklärt werden. Elternanfragen erfolgen bitte über Mail, telefonisch oder nach vorheriger telefonischer Absprache unter Einhaltung der Abstandsregel.

d) Toiletten

- In den SchülerInnen-Toiletten dürfen sich immer nur zwei Personen aufhalten. Es ist durch Zuruf zu klären, ob diese besetzt ist. Wartemarkierungen vor der Toilette sind angebracht.
- Das Aufsuchen der Toilettenräume während der Unterrichtszeiten ist ausdrücklich erwünscht, um eine gehäufte Benutzung während der Pausenzeiten zu vermeiden.

e) Aufenthaltsbereiche im Gebäude

für Schüler/-innen

- Das Warten in Fluren wird so weit wie möglich vermieden. Die Schüler/-innen begeben sich sofort zu ihren Sitzplätzen in den Klassenräumen.

für Lehrkräfte

- Lehrkräfte nutzen die Aufenthaltsbereiche im Gebäude (Lehrerzimmer, Kopierraum) so dezentral wie möglich. Eine Ansammlung von zahlreichen Lehrkräften im Lehrerzimmer ist unbedingt zu vermeiden.
- Beim Aufenthalt im Lehrerzimmer, beim Blick auf den Vertretungsplan im Lehrerzimmer oder beim Gang ans Postfach wird die Abstandsregel eingehalten.
- In dem Kopierraum halten sich maximal zwei Personen auf, davon darf höchstens eine Person kopieren
- in den Toiletten jeweils nur eine Person. Die Belegung dieser Räume wird durch Zuruf erfragt.
- Gemeinschaftlicher Verzehr von Speisen im Lehrerzimmer findet nicht statt. Es werden auch keine Speisen für die Allgemeinheit mitgebracht.

3. Unterrichts- und Pausenregelungen

- Unterrichts- und Pausenzeiten sind zeitversetzt. Bitte beachten Sie die für Ihre Klassen gültigen Stundenpläne
- Die Pausen werden im Freien verbracht. Ein Aufenthalt im Gebäude während der großen Pause ist nicht gestattet.
- Ein Pausenverkauf findet statt.
- Nach Möglichkeit sind eigene Getränke mitzubringen
- Bei Krankheit von Lehrkräften kommt es unter Umständen zu kurzfristigen Unterrichtsausfällen

4. Ankommensregel

- Die Haupteingangstüren bleiben morgens offenstehen, so dass die Griffe nicht berührt werden müssen. Zum Teil sind sie mit Keilen festgestellt, diese dürfen nicht entfernt werden. Die Schüler sollen keinesfalls vor dem Gebäude warten oder sich versammeln.
- Beim Nutzen der Treppenauf- und abgänge wird die Abstandsregel beachtet. Die Schüler/-innen gehen hintereinander, nicht nebeneinander. Das Treppengeländer wird in der Regel nicht berührt.
- Nach Möglichkeit sollen die Schüler/-innen individuell zur Schule kommen.
- Der Aufenthalt von Eltern im Schulhaus ist nur nach vorheriger Absprache erlaubt
- Beim Abschließen der Fahrräder an den Fahrradständern wird die Abstandsregel beachtet.

5. Reinigung

- Für die Art und Häufigkeit der Reinigung ist der Schulträger verantwortlich. Er stellt das Reinigungspersonal und die Materialien entsprechend bereit.
- Die Reinigung erfolgt nach den Grundsätzen und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz besonders gründlich.
- In allen Unterrichtsräumen und Toiletten stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung, die regelmäßig aufgefüllt werden. Bei Mangel wird sofort Herr Fleischmann verständigt.
- Einmalhandtücher werden nach Gebrauch sofort in bereitstehenden Mülleimern entsorgt.
- Handkontaktflächen (Griffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Tischoberflächen, Kopierer, Tastaturen etc.) werden besonders gründlich und mindestens einmal täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.
- Toiletten werden entsprechend der Hygienehinweise des KM täglich gereinigt.

Nichteinhaltung der Hygienebestimmungen:

Schülerinnen und Schüler, welche sich vorsätzlich nicht an die Regeln und Bestimmungen halten, werden konsequent nach Hause geschickt und müssen von den Eltern abgeholt werden. Dies wird von der Schulleitung veranlasst, die auch die Eltern informiert. Über eine weitere Beschulung entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer.